

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 2 (1926-1927)
Heft: 4

Artikel: Wenn Frauen Geld verwalten
Autor: Guggenbühl, Helen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1064720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER VEREINFACHTE HAUSHALT

Redaktion:
Frau Helen Guggenbühl

WENN FRAUEN GELD VERWALTEN

Von Helen Guggenbühl

Ein Bekannter von mir, ein Direktor einer grossen industriellen Gesellschaft, starb mit 35 Jahren. Er hinterliess seiner Frau und seinen vier Kindern 1½ Millionen Franken. Das war vor dem Kriege, und nach den damaligen Verhältnissen konnte die Familie als sehr reich bezeichnet werden. Heute hat sich die Gattin jenes Direktors mit ihren letzten Fr. 20,000 in ein bescheidenes Altersasyl eingekauft. Ihre Kinder stehen mittellos da und sind gezwungen, sich ihr Brot selber zu verdienen.

Diese Frau hat ihre 1½ Millionen nicht sinnlos verschwendet. Im Gegenteil! Sie lebte immer ziemlich bescheiden, ganz genau wie Hunderte ihrer Mitschwestern auch. Nicht durch Verschwendungsucht hat sie ihr Vermögen verloren, sondern ausschliesslich durch absolute Unkenntnis in der Vermögensverwaltung, d. h. durch denkbar schlechte Anlage ihres Vermögens.

Ganz richtig hat jemand gesagt: « Es ist leichter, ein Vermögen zu erwerben, als ein Vermögen zu erhalten.» Dass dieser Ausspruch richtig ist, beweist am deutlichsten der Umstand, dass nur wenige grosse Vermögen drei Generationen hindurch in derselben Familie bleiben. Niemand aber fällt es schwerer, ein gegebenes Vermögen vernünftig zu verwalten, als gerade alleinstehenden Frauen, welche am meisten auf die regelmässigen Einkünfte ihres Kapitals angewiesen sind. Auch eine schöne Erbschaft zerschmilzt in kurzer Zeit in den Händen

einer Frau, die allem, was Kapitalanlage betrifft, ohne Kenntnisse gegenübersteht.

In der Schweiz haben die meisten Männer die unglückliche Gewohnheit, alle finanziellen Angelegenheiten vor der Frau und den Töchtern geheim zu halten: « Davon verstehst du ja doch nichts. »

Natürlich ist zum Teil die völlige Interesselosigkeit der Frau an allen Fragen, die die Geldverwaltung betreffen, schuld an diesem Verhalten. Denn manchmal, wenn der Mann die Frau noch aufklären wollte, ist sie es, die jede Belehrung ablehnt.

« Sprich mir nur nicht immer von den langweiligen Banksachen », heisst es, sobald sich der Mann mit ihr über eine Kapitalanlage beraten will. Gewöhnlich sind beide Teile schuld daran, dass dann, wenn der Gatte stirbt, die Witwe ihrer Pflicht, die Vermögensverwaltung in ihre Hände zu nehmen, vollkommen ratlos gegenübersteht.

Jede Frau sollte gewisse Kenntnisse über Kapitalanlagen besitzen; sie sind so wichtig wie die Kenntnisse im Nähen oder im Kochen. Ist es nicht ein merkwürdiger Widerspruch, dass die meisten Frauen genau wissen, in welchem Laden man den Blumenkohl um 5 Rappen billiger erhält und gleichzeitig durch ihre grobe Unkenntnis in Finanzsachen jährlich Hunderte und Tausende von Franken verlieren.

Als Kapitalanlage kommen in der Hauptsache folgende Möglichkeiten in Betracht:

Sparkassenbuch,
Hypotheken,
Obligationen und Aktien.

1. Sparkassenbuch. Alle Ersparnisse bis zu Fr. 2000 sollten unbedingt in ein Sparkassenbüchlein angelegt werden. Sie haben den Vorteil, dass man schon die kleinsten Beträge einzahlen kann, und anderseits lässt sich aus dem Sparkassenbuch jederzeit ein beliebiger Betrag abheben. Natürlich ist der Zins, den man erhält, nicht gross, er beträgt gegenwärtig zirka 4—4¼ %. Auf jeden Fall aber ist es vernünftiger, bares Geld sofort so anzulegen, anstatt es im Sekretär aufzubewahren, wo es gestohlen werden könnte.

Auch für Kinder sollte man, wenn immer möglich, Sparkassenbücher anlegen und sie selbst auf die Bank schicken, um Einzahlungen vorzunehmen; dadurch werden sie schon als klein mit Geldsachen einigermaßen vertraut. Man darf nie vergessen, dass auch beim Sparkassenbuch trotz dem verhältnismässig kleinen Zins immer der Zinsszins wirkt. Während wir schlafen, arbeitet unser Kapital. Wenn wir einem Kinde bei der Geburt Fr. 500 ins Sparkassenbuch legen, so sind bei einem Prozentsatz von 4¼ % in ungefähr 16 Jahren Fr. 1000 daraus geworden.

2. Hypotheken. Gute Hypotheken sind eine absolut sichere Kapitalanlage. Eine Hypothek ist ein Darlehen, für das eine Liegenschaft, d. h. ein Stück Land, mit oder ohne Haus als Sicherheit haftet. Die Sicherheit der Hypothek hängt vom Wert der betreffenden Liegenschaft ab. Wenn eine Liegenschaft Fr. 100,000 wert ist und ich eine erste Hypothek von Fr. 50,000 besitze, so ist natürlich die Sicherheit sehr gross. So gar wenn infolge einer Wirtschaftskrisis der Wert der Liegenschaft auf die Hälfte sinken sollte, verliere ich immer noch nichts dabei.

Die Hypotheken werden nach ihrem Rang unterschieden. Es gibt erste, zweite und dritte Hypotheken. Die erste Hypothek wird beim Verkauf der betreffenden Liegenschaft zuerst zurückbezahlt. Sie ist also die sicherste; denn erst nachher werden die zweite und dritte Hypothek berücksichtigt, die also, wenn auch höher verzinslich, doch relativ unsicher sind.

Frauen, welche ihr Geld in Hypotheken anlegen wollen, sollten also nur erste oder höchstens gute zweite Hypotheken erwer-

ben, und zwar nur solche, welche nicht höher sind als 60—70 % des Verkaufswertes der betreffenden Liegenschaft. Für erstklassige Hypotheken wird gegenwärtig ein Zinsfuss von 5¼ % bezahlt.

3. Obligationen und Aktien. Das sind die beliebtesten Kapitalanlagen. Der Unterschied zwischen einer Obligation und einer Aktie ist folgender: Eine Obligation ist eine Schuldverpflichtung, durch die sich der Schuldner bereit erklärt, einen bestimmten Prozent Zins jährlich zu bezahlen und die Schuld zu einer ganz bestimmten Zeit zurückzuzahlen. Die Obligation hat einen festen Zinsfuss.

Eine Aktie dagegen ist keine Schuldverpflichtung, sondern ein Anteilschein an einer Unternehmung. Die jährliche Dividende richtet sich je nach dem Ertrag der betreffenden Unternehmung und kann von Jahr zu Jahr variieren.

Ein Sprichwort sagt: «Wenn man gut schlafen will, muss man Obligationen kaufen, wenn man gut essen will, muss man Aktien kaufen.» Damit ist eigentlich alles gesagt: Die Aktie bietet im allgemeinen einen höheren Ertrag, aber auch ein grosses Risiko; die Obligation dagegen hat einen kleinern, aber relativ sicheren Ertrag. Natürlich gibt es auch unter den Obligationen ganz verschiedene Qualitäten, je nach der Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Im allgemeinen kann man sagen, dass, je sicherer eine Obligation ist, um so kleiner ihre Rendite sein wird.

Ganz sichere Obligationen sind die sogenannten mündelsicheren Papiere. Eine Liste dieser Papiere kann auf jeder Bank bezogen werden. Mündelsichere schweizerische Papiere sind Staats-, Kantonal- und Stadtanleihen. Es ist sehr unwahrscheinlich (ganz unvorhergesehene, katastrophale Ereignisse wie Krieg usw. ausgenommen), dass die schweizerische Eidgenossenschaft oder ein Kanton jemals Konkurs machen wird. Deshalb können diese Papiere nach menschlicher Voraussicht als absolut sicher bezeichnet werden. Als relativ sehr sichere Anlagen darf man auch die Obligationen der Kantonalbanken und unserer Grossbanken (Volksbank, Kreditanstalt, Eidg. Bank usw.) bezeichnen.

Obligationen von guten Industriegesellschaften rentieren eine halben bis einen ganzen Prozent mehr. Sie sollen aber nur

dann gekauft werden, wenn man imstande ist, die Lage dieses Unternehmens einigermassen zu beurteilen. Schon deshalb sollte eine Frau, es sei denn, sie sei in geschäftlichen Sachen sehr versiert, von solchen Papieren eher absehen.

Das gleiche gilt von den ausländischen Staatspapieren. Auch da gibt es allerdings Länder, deren Kredit absolut erstklassig ist und deren Obligationen unseren schweizerischen vollkommen ebenbürtig sind (England, die englischen Kolonien, Australien, Kanada usw.), andere Länder dagegen, bei welchen häufiger Regierungswechsel, Revolutionen usw. möglich sind, sind weniger sicher, z. B. gewisse südamerikanische Staaten.

Zusammenfassend lässt sich folgender Grundsatz aufstellen: Jede Frau, wenn sie nicht ziemliche wirtschaftliche Kenntnisse besitzt, sollte ihr Geld nur in mündelsichern schweizerischen Obligationen anlegen. Von Aktien ist ganz abzuraten.

Natürlich gibt es auch Aktien, welche als ganz sichere Kapitalanlage bezeichnet werden können. Dazu gehören z. B. gewisse Bankaktien. Die Kreditanstalt zahlt seit über 50 Jahren jährlich 8 % Dividende. Der Ertrag der meisten Industriegesellschaften aber schwankt ausserordentlich. Als gutes Beispiel mögen die Aktien der Nestlegesellschaft (kondensierte Milch) dienen. Diese Gesellschaft bezahlte vor und während dem Kriege eine sehr hohe Dividende. Die Aktie (Nominalwert Fr. 400) kostete dazumal Fr. 1900. Dann kam eine Absatzkrise, und die Gesellschaft verlor in einem einzigen Jahr über Fr. 80,000,000. Die Aktien mussten auf die Hälfte abgeschrieben werden, d. h., die Hälfte des Aktienkapitals wurde als verloren erklärt. Die Nestlegesellschaft zahlte während mehreren Jahren gar keine Dividende mehr, die Aktien sanken bis auf Fr. 160 herab. Hatte also jemand 100 Aktien zu Fr. 1900 gekauft, so zerstörte sein Vermögen innerhalb sieben Jahren von Fr. 190,000 auf Fr. 16,000.

Eine alleinstehende Frau, welche aus den Zinsen lebt, muss vor allem darauf sehen, dass sie ein regelmässiges, immer gleichbleibendes Einkommen hat. Schon aus diesem Grunde sollte sie ihr Vermögen nur in Obligationen anlegen. Wenn Sie Ihre 100,000 Franken in Obligationen anlegen, dann wissen Sie genau: Ich erhalte regelmässig jähr-

lich meine Fr. 4500 oder 5000 Zins. Kaufen Sie aber Aktien, so kann ihr Ertrag das eine Jahr wohl Fr. 10,000 sein, dafür aber in den beiden nächsten Jahren eventuell auf 1000 Franken herabsinken.

Ausdrücke, die gerade von Frauen sehr häufig missverstanden werden, sind: Nominalwert, Zins, Börsenkurs und Rendite.

Als Nominalwert (Pari-Kurs) bezeichnet man denjenigen Betrag, der auf der Obligation steht und der wieder zurückbezahlt wird.

Der Zins einer Obligation wird stets in Prozenten des Nominalwertes ausgedrückt. Eine Obligation von Fr. 1000, welche 3½ % Zins trägt, wirft also Fr. 35 pro Jahr ab.

Das Geld ist aber eine Ware wie jede andere, die im Preise schwankt. Genau so, wie die Kirschen rar sind oder der Blumenkohl, so kann auch das Geld rar sein. Ist nun Geldüberfluss vorhanden, dann sinkt der allgemein übliche Zinsfuss. Bei Geldknappheit dagegen steigt er natürlich, und zwar deshalb, weil in einer solchen Zeit Darlehen schwieriger zu bekommen sind. Vor dem Kriege betrug der allgemein übliche Zinsfuss für erstklassige Staatsanleihen 4%, am Ende des Krieges über 6 %, und gegenwärtig 4¾ %.

Der Börsenkurs (= der Verkaufspreis an der Börse, d. h. im offiziellen Wertpapiermarkt) einer Obligation hängt von dem allgemein üblichen Zinsfuss ab. Im Jahre 1912, als der allgemein übliche Zinsfuss 4 % war, galt eine 4 %-Obligation von Fr. 1000 Fr. 1000. Als dann aber der allgemein übliche Zinsfuss stieg, sank natürlich der Börsenkurs einer solchen Obligation. Wenn der allgemeine Zinsfuss 6 % ist, und man infolge dessen überall für Fr. 1000 Fr. 60 Zins pro Jahr erhält, bezahlt man natürlich nicht Fr. 1000 für eine Obligation, welche nur Fr. 40 jährlich abwirft, sondern entsprechend weniger; denn ich will, dass mein Anlagekapital auch beim Kauf eine 4 %igen Obligation 6 % rentiert.

Wenn ich für eine 3½ %ige Fr. 1000-Obligation Fr. 1000 zahle, so ist die Rendite 3½ %. Wenn ich aber dafür nur Fr. 800 zahle, so ist die Rendite natürlich grösser, denn dann erhalte ich für Fr. 800 Fr. 35 Zins. Die wirkliche Rendite beträgt daher also 4,4 %.

Der Börsenkurs einer Obligation wird in

Prozenten ausgedrückt. Wenn der Kurs einer Fr. 1000-Obligation 77 ist, so heisst das, er ist 77 % des Nominalwertes, d. h. die Obligation kostet gegenwärtig an einer Börse Fr. 770.

Bei der Berechnung der Rendite einer Obligation spielen auch die Anzahl der Jahre bis zu ihrer Rückzahlung eine Rolle. Die Rendite einer Obligation wird nach folgender Formel berechnet :

$$\frac{100\text{facher Zins}}{\text{Kurs}} + \text{oder} - \frac{\text{Differenz zwischen Nominalwert u. Börsenkurs}}{\text{Anzahl der Jahre bis zur Rückzahlung.}}$$

Beispiel : die 3½ %ige Jura-Simplon-Anleihe gilt z. B. 77.80. Sie ist 1957 rückzahlbar. Die Rendite beträgt also nach obiger Formel

$$\frac{350}{778} + \frac{22,20}{31} = 4,9 \%$$

Schon häufig habe ich gesehen, dass Frauen unser Standardpapier, die 3½ %igen Bundesbahnanleihen, verkauften mit der Begründung : « Diese Papiere rentieren ja nur 3½ %. Ich möchte sie umtauschen in solche, welche 5 % rentieren. » Auch hier zeigt sich diese Verwechslung zwischen Zins und Rendite. Allerdings zahlen diese Papiere nur Fr. 35 Zins pro Jahr; aber sie kosten gegenwärtig auch nur Fr. 836. Ein 5 %iges Papier kostet dagegen vielleicht Fr. 1040, rentiert also tatsächlich weniger.

Der Kurswert der Aktien wird nicht in Prozenten des Nominalbetrages, sondern einfach in Franken ausgedrückt. Die Berechnung der Rendite ist hier sehr einfach, nämlich :

$$\frac{\text{Dividende} \times 100}{\text{Kurs}}$$

Beispiel : Wenn die Aktien der Schweizerischen Kreditanstalt von Fr. 500 Nominalwert nach Abtrennung des Coupons, d. h. nach Ausschüttung der Dividende auf Fr. 790 stehen und 8 % Dividende bezahlt, so ergibt sich eine Rendite von

$$\frac{40 \times 100}{790} = 5,06 \%$$

Wieviel Elend und Unglück könnte ver-

hütet werden, wenn sich die Frauen, welche Geld zu verwalten haben, nur die primitivsten Kenntnisse der Kapitalanlage aneignen würden ! Eine Frau sollte es sich bei einer Vermögensverwaltung zum Grundsatz machen, ob sie nun etwas von Kapitalanlagen verstehe oder nicht, ausschliesslich mündelsichere Obligationen zu kaufen. Es ist für eine Frau immer empfehlenswert, ihr Vermögen nicht selber zu verwalten, sondern es einem Dritten zur Verwaltung zu übergeben. Niemals übergebe man es aber einem Rechtsberater, auch nicht einem Freunde des verstorbenen Mannes, sondern nur einer Grossbank, da das das Allersicherste ist. Alle Grossbanken haben besondere Abteilungen für Vermögensverwaltung. Sie besorgen dieses Geschäft gegen eine ganz kleine Vergütung, so dass der betreffende Vermögensinhaber nichts anderes zu tun hat, als die Zinsen einzustreichen. Auf die Diskretion unserer grossen Banken kann absolut gezählt werden. Der Wunsch, niemanden in seine Privatverhältnisse hineinschauen zu lassen, hat schon manche alleinstehende Frau ruinirt. Man kann deshalb nicht dringend genug raten, die Vermögensverwaltung einer Bank zu übergeben, und zwar einer Grossbank.

Sehr oft kommt eine Frau in die Lage, ein Vermögen zu erben, das zum grossen Teil aus spekulativen Anlagen besteht. Eines schickt sich nicht für alle. Ein Geschäftsmann, der die wirtschaftliche Lage überblicken kann, darf es sich wohl leisten, einen Teil seines Vermögens in Aktien anzulegen. Nie aber sollte sich das eine Witwe leisten. Wenn also eine Frau spekulative Papiere erbts, so sollte die Erbin danach trachten, diese Papiere so bald wie möglich umzuwandeln gegen mündelsichere Obligationen, und zwar auch hier wieder am besten unter Beratung einer Grossbank.

Wenn eine Frau bei der Verwaltung ihres Vermögens ganz konsequent an den wenigen, hier entwickelten Grundsätzen festhält, so kann sie sicher sein, kein Risiko zu laufen und für sich und für ihre Kinder das geerbte Vermögen, soviel es in ihrer Macht steht, zu bewahren.